

Die Untersuchung für Beschäftigte an Bildschirmgeräten

Dr. Rußmann, Betriebsarztzentrum Bremen e.V.

Wie in der Bildschirmarbeitsverordnung empfohlen, wird in Kürze wieder ein freiwilliger Sehtest in Ihrem Betrieb angeboten. Ziel dieser (Screening-) Untersuchung ist, diejenigen Mitarbeiter zu finden, deren unerkannte Sehschwäche einer Anpassung (mit neuer oder anderer Brille oder Kontaktlinsen) bedarf.

Auch wenn eine falsche oder keine Korrektur die Augen nicht verschlechtert – durch nicht ausreichend scharfes

Sehen können schneller Ermüdungserscheinungen (Konzentrationsstörungen, Abgespanntheit, Kopfschmerzen) auftreten.

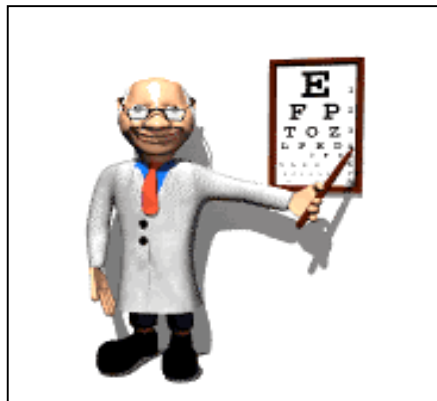
Der Umfang dieser Untersuchung im Betrieb hält sich aber in Grenzen: Bei der Sehschärfepfung wird geprüft, ob

die Augen auf entsprechende Entfernung (Ferne, Bildschirmabstand – 70 cm, Leseabstand - 40 cm), ggf. mit Sehhilfe, ausreichend gut sehen. Mit dem Sehtestgerät läßt sich aber nicht feststellen, wieviel besser man mit

einer Korrektur (neue/ andere Brille) sehen könnte oder um welche Dioptrienzahlen es dabei geht – das ist Sache der Augenärzte oder Optiker, die sehr viel

umfangreicher untersuchen können.

Der Arbeitgeber erhält weder Ergebnisse, Beurteilungen oder sonstigen Informationen über die Untersuchung. Weil sie ein reiner Service für die Mitarbeiter ist, ist die Teilnahme freiwillig.



Wer sollte am Sehtest teilnehmen?

Jeder, der unsicher ist, ob er ausreichend gut sehen kann, z.B. weil er dies lange nicht hat prüfen lassen. (Selbstverständlich ist auch jeder, der Fragen aus dem Bereich Arbeitsmedizin an mich hat, willkommen.)

Wer braucht am Sehtest nicht teilzunehmen?

Ein betriebsärztliches Screening bringt keinen zusätzlichen Nutzen für all diejenigen, die einen Augenarzt oder Optiker erst kürzlich besuchten oder dies in der nächsten Zeit vorhaben.